



Pforzen, 17.09.2026

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche als Verlängerung von "Am Moosberg I"

Begründung:

Die Verlängerung der Straße "Am Moosberg I" ist ordnungsgemäß hergestellt und gemäß Art. 6 BayStrWG zu widmen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Am Moosberg I
Stadt/Gemeinde:	Pforzen;
Landkreis:	Ostallgäu;
Widmungsbeschränkung:	keine;
Flurnummern:	2304/12, Gemarkung Pforzen; 2305/5, Gemarkung Pforzen; 2306/4, Gemarkung Pforzen;
Anfangspunkt:	Flurgrenze zu Fl. Nr. 1823, Abzweigung Kreisverkehr B16 (Kemptener Straße)
Endpunkt:	Flurgrenze zu Fl. Nr. 2304/13;
Länge:	0,408 km;
Baulastträger:	Gemeinde Pforzen;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	02.10.2026
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	
Tag der Sperrung:	

4. Einsichtnahme

Die Widmungsunterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen während der Zeit vom 18.09.2026 bis einschließlich 16.10.2026 im Einwohnermeldeamt während der üblichen Geschäftszeiten von Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite www.pforzen.de veröffentlicht.

5. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
17.09.2026	16.10.2026		
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit:	
Datum, Unterschrift			



Hofer, 1. Bürgermeister



6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht,
Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des z. B. Kommunalrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
(Alternative 1: Soweit die Behörde für die elektronische Widerspruchseinlegung keinen Zugang eröffnet hat):
- Die Widerspruchseinlegung und die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
(Alternative 2: Soweit die Behörde für die elektronische Widerspruchseinlegung den Zugang eröffnet hat):
- Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
(Sofern kein Fall des § 188 VwGO):
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.



Pforzen, 17.09.2026

Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche als Verlängerung von "Am Moosberg I"

Begründung:

Die Verlängerung der Straße "Am Moosberg I" ist ordnungsgemäß hergestellt und gemäß Art. 6 BayStrWG zu widmen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Am Moosberg I
Stadt/Gemeinde:	Pforzen;
Landkreis:	Ostallgäu
Widmungsbeschränkung:	keine;
Flurnummern:	2304/12, Gemarkung Pforzen; 2305/5, Gemarkung Pforzen; 2306/4, Gemarkung Pforzen;
Anfangspunkt:	Flurgrenze zu Fl. Nr. 1823, Abzweigung Kreisverkehr B16 (Kemptener Straße)
Endpunkt:	Flurgrenze zu Fl. Nr. 2304/13;
Länge:	0,408 km;
Baulastträger:	Gemeinde Pforzen;

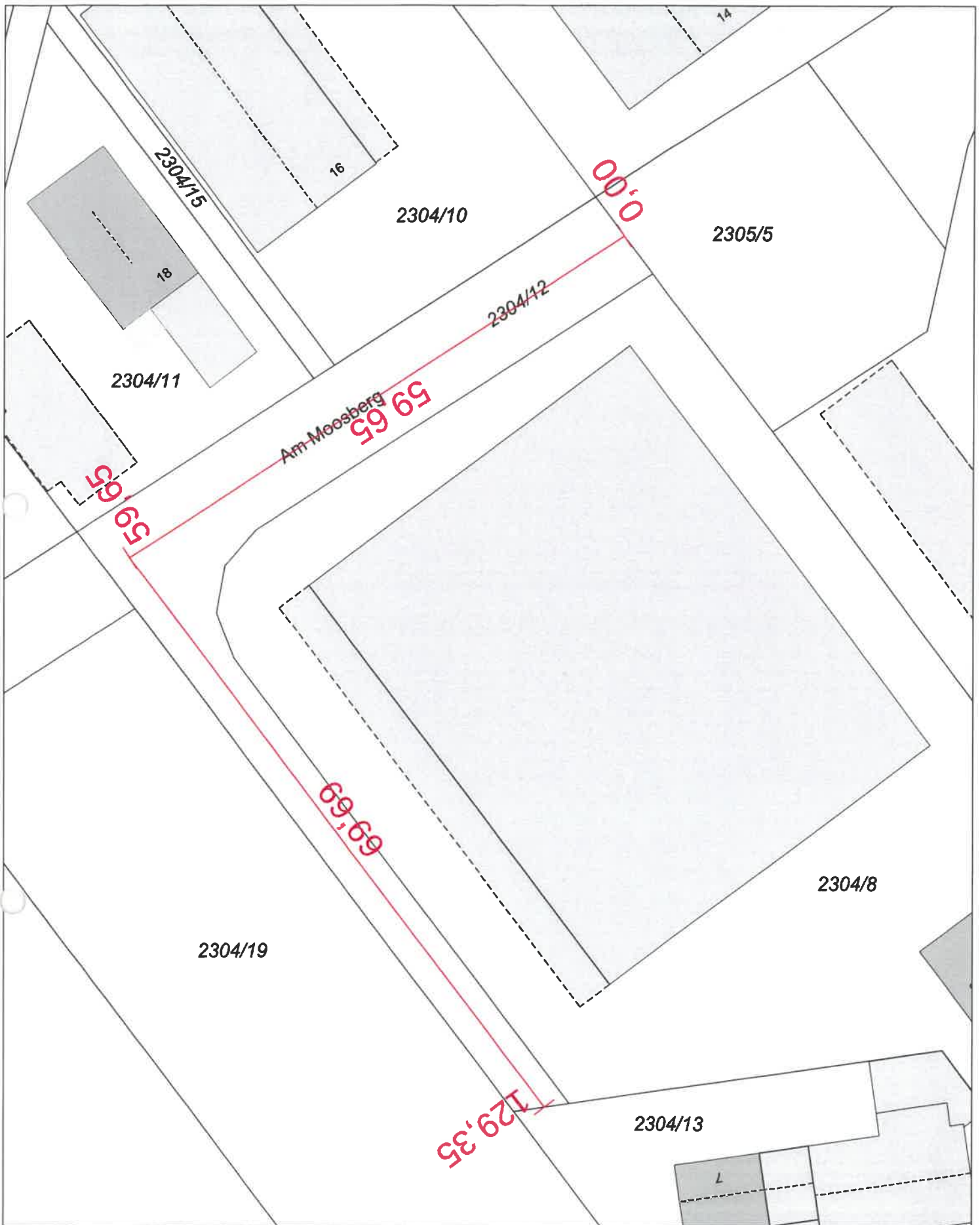
2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraße zu widmen.

3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	02.10.2026
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	
Tag der Sperrung:	

Hofer, 1. Bürgermeister

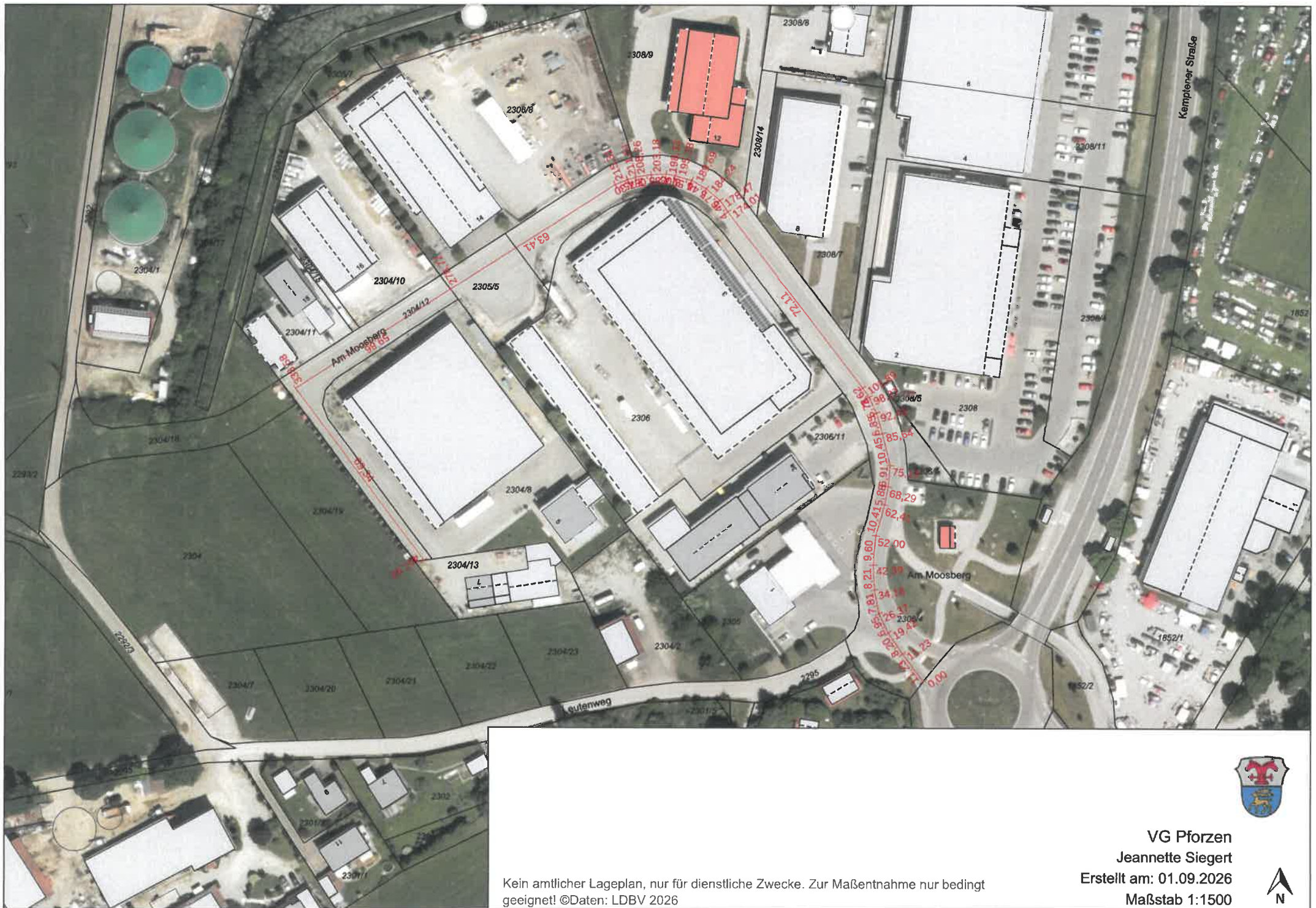


*Am Moosberg I
Verlängerung*

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
©Daten: LDBV 2026

VG Pforzen
Erstellt von: Jeannette Siegert
Erstellt am: 01.09.2026
Maßstab 1:500





Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2026



VG Pforzen
Jeannette Siegert

Erstellt am: 01.09.2026

Maßstab 1:1500

